



Stellungnahme

zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Häuslingen zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 10.07.2023

- Rd.-Nr. 2.1 Nach den zitierten Rechtsvorschriften soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Rd.-Nr. 2.3 Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten und deutlich überschritten. Die Gemeinde Häuslingen ist bestrebt, ihre künftigen Jahresabschlüsse termingemäß aufzustellen. Mit dem Landkreis Heidekreis ist ein Zeitplan als Zielvereinbarung zur Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse gefasst worden.
- Rd.-Nr. 4.5 Überplanmäßige Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 durch eine Ansatzüberschreitung im Deckungskreis 44 in Höhe von 5.534,06 € entstanden. Diese ergibt sich durch die Bildung von Rückstellungen für Prüfungsgebühren. Eine Genehmigung der Überschreitung liegt nicht vor. Im Produkt 57100 (Wirtschaftsförderung) sind in der Finanzrechnung investive Auszahlungen in Höhe von 3.604,38 € an Planungskosten für den beabsichtigten Radweg zwischen Häuslingen und Böhme ausgewiesen. Davon entfallen 2.602,26 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres. Die übrigen 1.002,12 € sind dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen. Investive Mittel waren bei diesem Produkt im Berichtsjahr nicht veranschlagt, eine Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung dieser Mittel liegt nicht vor.
Um Verzögerungen während der Aufstellung des Jahresabschlusses zu vermeiden, wird hier die Genehmigung nachgeholt.

Häuslingen, 03.08.2023

Gemeinde Häuslingen

Kevin Grochotzky
Gemeindedirektor